

## **Prüfungsbestätigung nach § 4 Abs 9 AltFG**

Die AVORIS STZ Weidfeld GMBH, FN 416752 x ("Emittentin"), verwirklicht Immobilienprojekte im urbanen Raum und plant zur Finanzierung qualifizierte Nachrangdarlehen iSd Alternativfinanzierungsgesetz ("AltFG") abzuschließen. Gemäß § 4 Abs 9 AltFG hat die Emittentin die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, FN 266331 p, mit der Prüfung der Informationen nach § 4 Abs 1 Z 1 AltFG beauftragt.

Die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, FN 266331 p, bestätigt, dass die gemäß § 4 Abs 1 Z 1 bereitgestellten Informationen im Informationsblatt für Anleger (Beilage ./1) hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz im Sinne des Anlegerschutzes den Informationen nach § 4 Abs 2 bis 4 entsprechen.

Die Richtigkeit der bereitgestellten Informationen durch die Emittentin ist nicht Gegenstand der Prüfung. Für die Richtigkeit dieser Informationen haftet ausschließlich die Emittentin.

Die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, FN 266331 p, bestätigt weiter, dass sie keinem Interessenkonflikt unterliegt. Es gelten unsere angeschlossenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Beilage ./2).

Linz, am 16.08.2023



Michael Magerl

2 Beilagen